



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Jahresbericht 2023





Inhalt	Seite
Jahresbericht 2023	3
Organigramm	9
PKLK in Kürze	10
Bilanz per 31.12.2023	11
Betriebsrechnung 2023	12
Anhang zur Jahresrechnung 2023	14
Bericht der Revisionsstelle	31

Markus Kronenber
Präsident PKLKDaniel Küpfer
Geschäftsführer

Liebe Versicherte und Arbeitgeber

Im Jahr 2023 rückten zahlreiche geopolitische Risiken in den Vordergrund, ergänzt durch Zinserhöhungen der Notenbanken im Kampf gegen die Inflation. Der Konflikt in der Ukraine dauert nun bald zwei Jahre und ein Ende ist nicht abzusehen. Zusätzlich hat sich die Situation im Nahen Osten verschärft. Eine Eskalation des Konflikts auf benachbarte arabische Länder konnte bislang verhindert werden.

Seit dem Ausbruch der Pandemie wird das geopolitische Umfeld durch Kriege, Handelsstreitigkeiten, aber auch durch das Voranschreiten von nationaler Industrie- und Umweltpolitik neu geordnet und bestimmt. Gleichzeitig sorgen technologische Entwicklungen, wie neue medizinische Verfahren oder das Thema „Künstliche Intelligenz“ für neue Wachstumsimpulse. Die Welt wird sich weiter rasant verändern.

Bei zwei wichtigen Handelspartnern für die Schweiz zeigten sich wirtschaftliche Schwächen auf. China und Deutschland hatten und haben weiterhin mit mehreren Problemen zu kämpfen.

Deutschland ist aufgrund der hohen Inflation und der gesunkenen Kaufkraft in eine Rezession abgerutscht. Als größte Wirtschaft im Währungsraum wirkt sich dies auch belastend auf die gesamte Eurozone und die Schweiz aus.

China hat gleich mit mehreren Problemen zu kämpfen. Der Zusammenbruch des überhitzten Immobilienmarktes, eine rasch fortschreitende Überalterung und ein ernüchternder Neustart nach der Pandemie haben die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung enttäuscht und auch das globale Wachstum zurückgebunden.

Die **USA** dagegen konnten die erwartete Rezession vermeiden. Die US-Wirtschaft zeigte sich robuster als vielfach prognostiziert.

In der **Schweiz** war das Jahr 2023 stark von den Geschehnissen rund um den Untergang der **Credit Suisse** geprägt. Die Situation der CS, die aufgrund massiver Verluste und Skandale bereits seit einigen Jahren im Krisenmodus stand, verschlechterte sich im März 2023 dramatisch. Innerhalb von zwei Wochen überschlugen sich die Ereignisse und Mitte März 2023 wurde schließlich die Übernahme der CS durch die UBS bekanntgegeben.

Die **Nationalbank** setzte ihre restriktive Geldpolitik (Inflationsbekämpfung) auch im Jahr 2023 fort und erhöhte im März und Juni erneut die Leitzinsen. Von ehemals minus 0.75% erhöhten sich die Leitzinsen ab Juni 2023 auf 1.75%. Dies hatte ebenfalls steigende Hypothekarzinsen zur Folge und damit einhergehend auch Mietpreiserhöhungen.

Die **Entgleisung eines Güterzugs** im August 2023 im Gotthard-Basistunnel führte zu einer vorübergehenden Sperrung des Tunnels und zu geschätzten Schäden von über CHF 100 Mio. Die Entgleisung wirkte sich massiv auf den Bahnverkehr aus. Dabei wurden rasch Fragen zu Ursachen, Haftung und Schadenersatz laut.



Trotz dieser Entwicklungen zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt erstaunlich robust. Unter diesen Voraussetzungen entwickelten sich die gesamten Vermögensanlagen unserer Vorsorgeeinrichtung positiv und schließen für das Jahr 2023 mit einer **Performance** von rund **4.1%** ab. Der **Deckungsgrad** wird sich dadurch per Ende 2023 auf rund **121.5%** (Vorjahr 116.5%) erhöhen. Die definitive Jahresrechnung 2023 finden Sie ab Ende Mai 2024 auf unserer Internetseite www.pklk.ch

Der Bestand der **Aktiven-Versicherten ist von 722 auf 732 Personen** gestiegen. Der **Rentnerinnen- und Rentnerbestand stieg von 334 auf 352 Personen**.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission befasste sich nebst den ordentlichen Traktanden mit einer Vorsorge-Reglementsanpassung. Anlass zu dieser Revision war die Umsetzung der AHV-Reform 21. Diese sieht ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahre für Frauen und Männer, einen flexibleren Altersrücktritt sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Die Änderungen betreffen größtenteils die 1. Säule AHV. Im Vorsorgereglement der PKLK wurden nur minimale Anpassungen notwendig.

Im Zuge dieser gesetzlichen Vorgaben hat die Verwaltungskommission noch weitere Änderungen beschlossen.

Die **freiwillige Risikoversicherung nach § 5** des Vorsorgereglements wurde **aufgehoben**. Hier handelt es sich um eine überobligatorische Leistung unserer Kasse. Da der Gesetzgeber diese Möglichkeit nur noch bis Alter 60 zulässt, wurde von diesem Angebot in den letzten Jahren praktisch kein Gebrauch mehr gemacht.

Neu können die **Altersleistungen bei Pensionierung** ganz oder teilweise in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden (**bisher max. 50%, neu ab 1.1.2024 bis zu 100%**). Der Antrag auf eine Kapitalabfindung kann mit der Anmeldung des Rentenbezugs vorgenommen werden.

Die Verwaltungskommission befasste sich auch mit dem **totalrevidierten Datenschutzgesetz (revDSG)**, dass auf 1. September 2023 in Kraft trat. Obwohl das revDSG aktuell keine Anwendung auf kantonale oder kommunale Organe findet, wurden sämtliche Reglemente und Verzeichnisse erarbeitet und genehmigt. Bei den als öffentlich-rechtliche Einrichtungen organisierten Pensionskassen richtet sich der Datenschutz bei der Durchführung der Vorsorgeverhältnisse nach den Regeln von Art. 85a ff. BVG und den jeweiligen (kantonalen) Pensionskassen- und Datenschutzgesetzen.

Wie in der Jahresrechnung 2022 erwähnt, wurde unsere Kasse überraschenderweise von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) als eine im Wettbewerb stehende Vorsorgeeinrichtung qualifiziert. Diese Verfügung wurde von unserer Kasse angefochten, da das Synodalgesetz über unsere Kasse eine eingeschränkte Anschlussmöglichkeit für Arbeitgeber vorsieht. Grundsätzlich steht unsere PKLK nur der Landeskirche des Kantons Luzern sowie Zweckverbände und Kirchengemeinden offen. Nach Prüfung unserer Einsprache hat uns die ZBSA Luzern im Januar 2024 ab der Jahresrechnung 2023 aus dieser Einstufung entlassen.

Organe / Versichertenversammlung 2024

Rita Nussbaumer als Arbeitnehmervertreterin musste infolge des **Austritts** aus unserer Pensionskasse auch den Rücktritt aus der Verwaltungskommission einreichen. Rita Nussbaumer wurde 2014 als Arbeitnehmervertreterin gewählt. Während der Amtszeit war sie auch Mitglied in der Liegenschaftskommission und maßgeblich an der positiven Entwicklung des Immobilienportfolios beteiligt. An dieser Stelle danken wir Rita Nussbaumer für die langjährige und angenehme Zusammenarbeit herzlich.



Am **Dienstag, 4. Juni 2024, 17.00h** findet die **Versicherten-Versammlung** mit einer **Ersatzwahl der Arbeitnehmervertretung** im Restaurant Prélude in Emmenbrücke statt.

Christof Hiller als Arbeitgebervertreter wurde vom Synodalrat für eine reduzierte Amtsperiode von zwei Jahren (1.6.2022 – 31.05.2024) gewählt. An seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 hat der Synodalrat **Inge Venetz** (Kirchmeierin) aus Sursee als **neue Arbeitgebervertreterin** für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026 gewählt. Wir gratulieren Inge Venetz herzlich und wünschen ihr viel Erfolg und Erfüllung im neuen Amt.

Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission unserer Kasse:

Arbeitnehmervertretung

- Hanspeter Bucher, 6102 Malters (seit 2018) iVizepräsident Verwaltungskommission
- Irène Gander-Thür, 6214 Schenkon (seit 2014)
- Fabrizio Misticoni, 6210 Sursee (seit 2022)
- Nussbaumer Rita, 6280 Hochdorf (seit 2014 und bis 31.08.2023)
- Vakant (ab 1.09.2023)

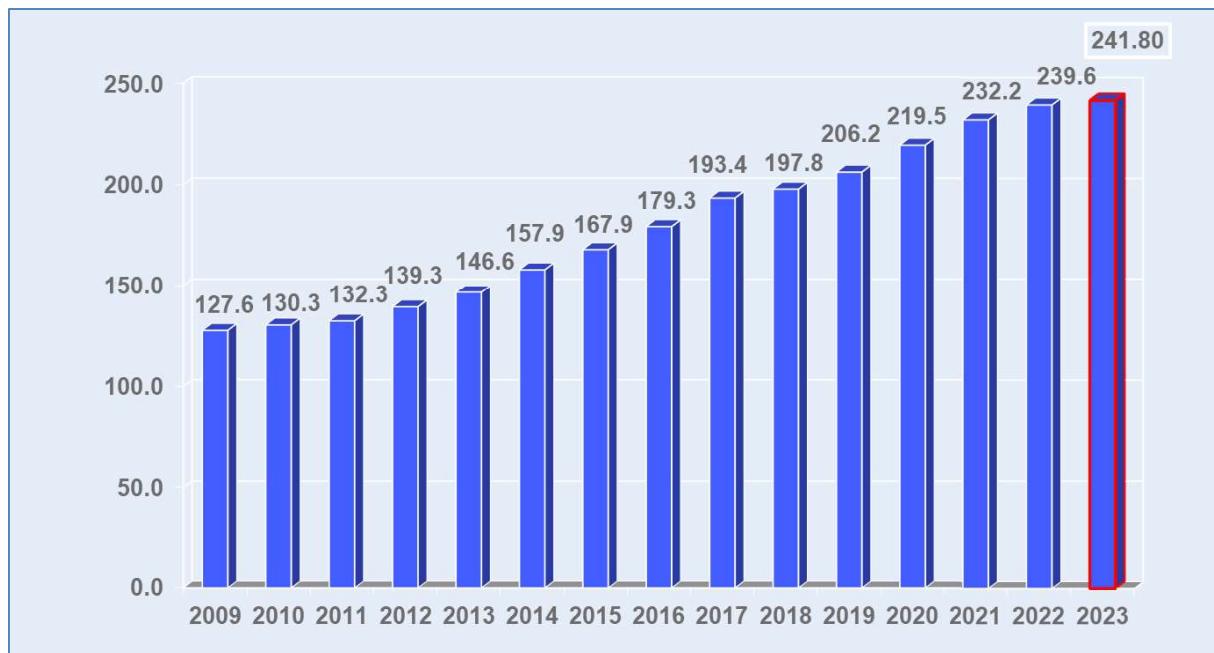
Arbeitgebervertretung

- Markus Kronenberg, 6274 Eschenbach (seit 2011) iPräsident Verwaltungskommission
- Heinz Achermann, 6333 Hünenberg (seit 2014)
- Armin Suppiger, 6002 Luzern (seit 2018)
- Christof Hiller, 6232 Geuensee (seit 1994 und bis 31.05.2024)
- Inge Venetz, 6210 Sursee (ab 01.06.2024)

Verzinsung der Altersguthaben für 2023 und Festlegung des Arbeitszins für 2024

Die Verzinsung für 2023 von 1% wurde von der Verwaltungskommission am 6. Dezember 2022 festgelegt. Für das Jahr 2024 hat der Bundesrat den **BVG-Mindestzinssatz** auf **1.25 %** festgesetzt. Aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage hat die Verwaltungskommission am 5. Dezember 2023 beschlossen, für 2024 einen **Arbeitszins von 1.25%** festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. **Ende 2024** wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses **rückwirkend die definitive Verzinsung** festlegen.

Entwicklung Vorsorgekapital seit 2009



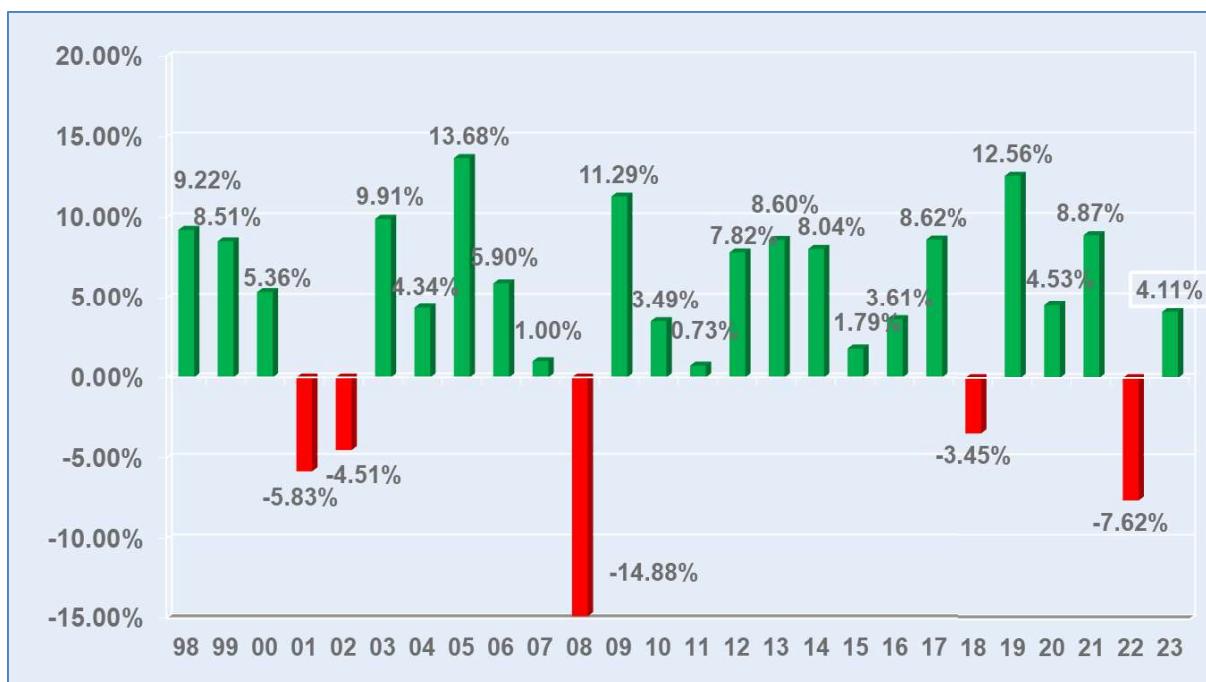
Bestandesentwicklung Aktive/Rentner seit 2009



Kapitalanlagen

Das Jahr 2023 überraschte in Sachen Geldpolitik und Konjunktur. Unterstützt durch anhaltende Fiskalausgaben und sinkende Inflationsraten blieb eine Rezession ungeachtet der massiv höheren Leitzinsen aus. Die globale Wirtschaft entwickelte sich besser als erwartet. Ebenso überraschend war für viele Marktteilnehmer der stärker als erwartete Rückgang der Inflation. Unter diesen Voraussetzungen erzielte unsere Vorsorgeeinrichtung eine **Gesamtperformance von 4.1% auf unseren Kapitalanlagen**

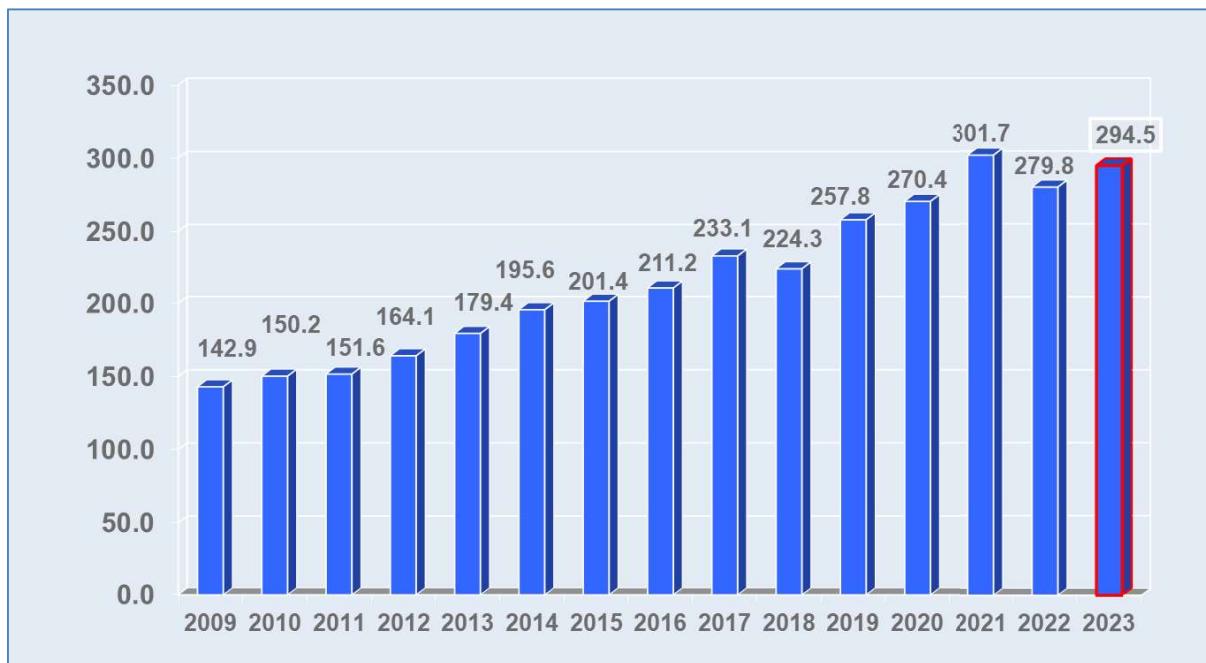
Die durchschnittliche Performance seit 1998 beträgt rund 4.07 %



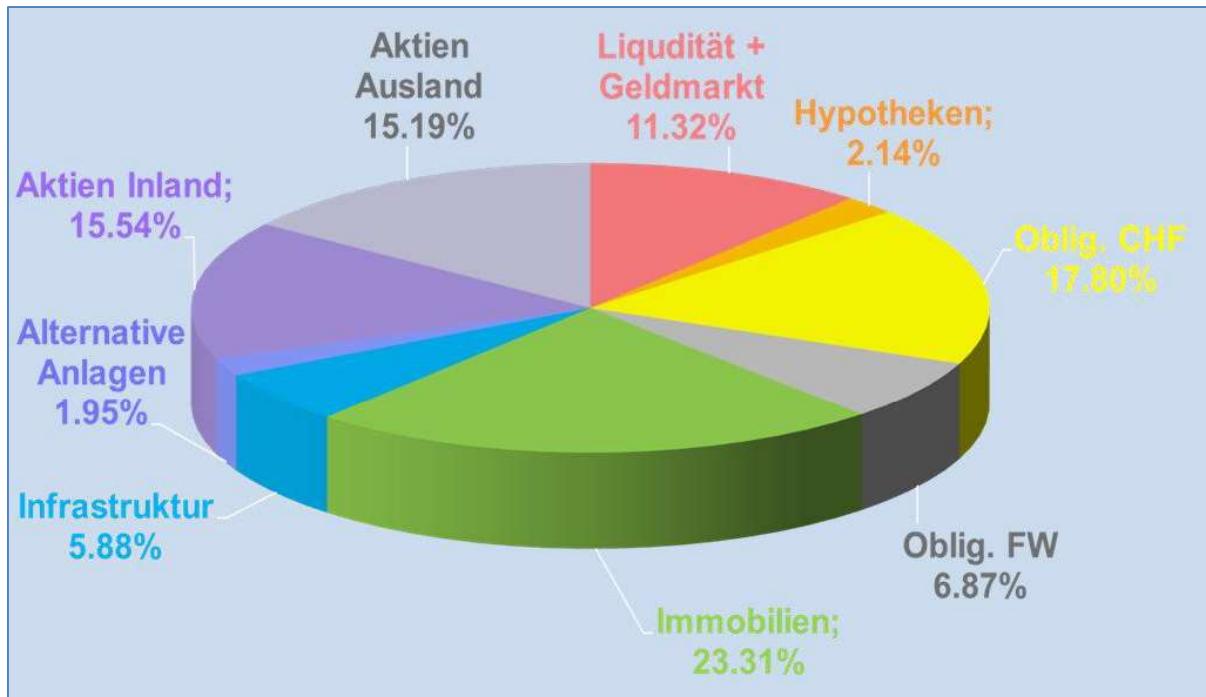


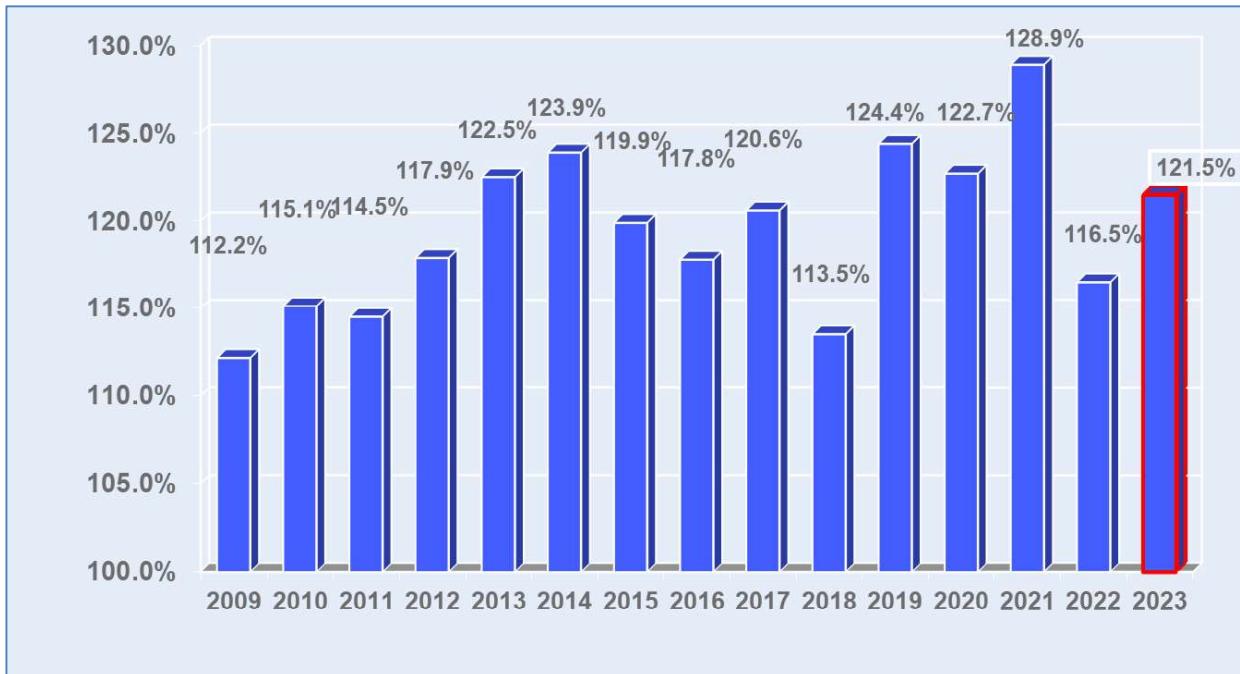
Die Anlagekommission befasste sich im Jahr 2023 auch ausgiebig mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Grundsätze, ESG-Ansätze und deren Umsetzung sowie das Reporting wurden in einem Strategiepapier als Anhang 2 zu den Anlagerichtlinien definiert und an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 einstimmig genehmigt. Parallel dazu wurde auch der Anlageprozess überarbeitet und als Anhang 3 zu den Anlagerichtlinien erstellt und verabschiedet.

Entwicklung Gesamtvermögen seit 2009



Vermögenszusammensetzung per 31.12.2023



**Entwicklung Deckungsgrad seit 2009****Liegenschaften**

Die Liegenschaftskommission hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit einem Immobilienbewirtschaftungskonzept für Direktanlagen beschäftigt. Die bereits vorhandenen Zustandsberichte der Liegenschaften wurden in eine einheitliche Bewertungsskala (Rating) überführt. Anhand der Zustandsratings wurde eine Prioritätenliste der Sanierung der Liegenschaften vorgesehen. Im Weiteren wurden die Zielsetzungen, wie z.B. Rentabilität, Werterhaltung, Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) etc. definiert und die Art der Verwaltung und der Mietzinsfestlegung im Konzept festgehalten. Aufgrund dieser Grundlage wird die Liegenschaftskommission in den nächsten Jahren die einzelnen Liegenschaften einer umfassenden Sanierungsplanung unterziehen.

Alle Liegenschaften konnten sehr gut vermietet werden. Die Verwaltungskommission ist nach wie vor offen für den Kauf von geeigneten Liegenschaften. Diese müssen eine bestimmte Größe und einen guten Standort aufweisen. Gerne nehmen wir Angebote oder entsprechende Informationen entgegen.

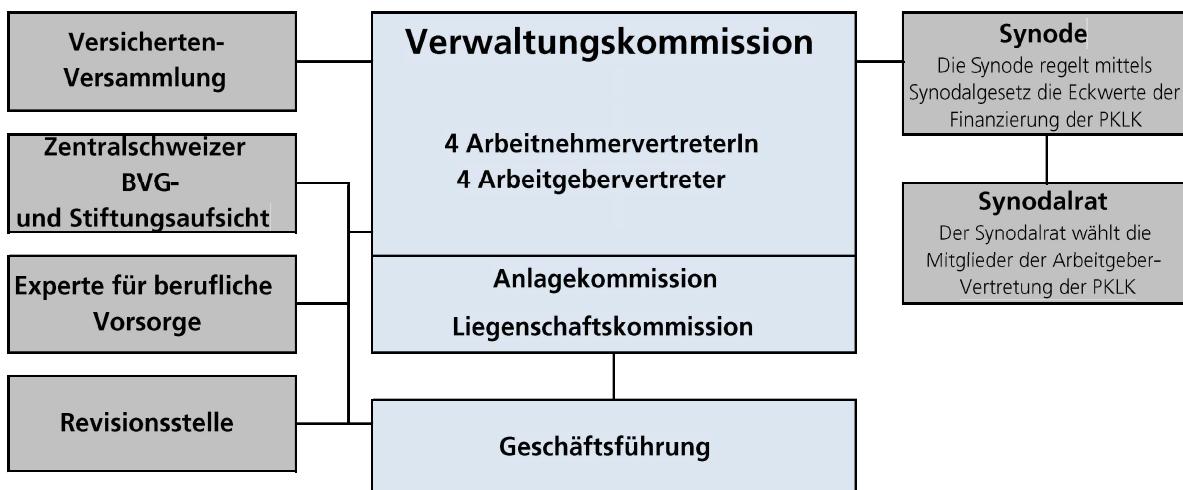
Herzlichen Dank

Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung danken allen Versicherten für das der PKLK entgegengebrachte Vertrauen. Dies gilt ebenso allen angeschlossenen Arbeitgebern, Behörden und Organen, bei denen wir auf eine grosse Unterstützung bei der Verfolgung unserer Ziele zählen dürfen.

Markus Kronenberg, Präsident der Verwaltungskommission der PKLK
Daniel Küpfer, Geschäftsführer



Organigramm



Wer sind wir

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertretung:

Markus Kronenberg (Präsident)
Vorsitz Liegenschaftskommission

Heinz Achermann
Vorsitz Anlagekommission

Christof Hiller
Mitglied Anlagekommission

Armin Suppiger
Mitglied Liegenschaftskommission

Arbeitnehmervertretung:

Hans-Peter Bucher (Vizepräsident)
Mitglied Anlagekommission

Irène Gander-Thür
Mitglied Anlagekommission

Fabrizio Misticoni

Rita Nussbaumer (bis 31.08.2023)
Mitglied Liegenschaftskommission

Vakant (ab 01.09.2023)

Geschäftsführung

Daniel Küpfer,
Geschäftsführer, Pensum 80 %

Erika Amstutz,
Fachassistentin, Pensum 60 %



PKLK in Kürze per 31.12.2023 (Vorjahr)

Deckungsgrad
121.5% (116.5%)

Bilanzsumme
CHF 294.5 Mio. (279.8)

Nettoperformance
4.1% (-7.6%)

Vorsorgekapital
CHF 241.8 Mio. (239.6)

Aktiv Versicherte
732 (722)

Rentenbeziehende
352 (334)

Verzinsung
Vorsorgekapital Aktive
1% (3%)

Technischer Zinssatz
Vorsorgekapital Rentner
1% (1%)

Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 53.8 Jahre (52,8)



Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 51,8 Jahre (51,3)





Bilanz

Anhang	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	28'571'863
Forderungen Dritte		1'134'936
Hypotheken	6.5	7'500'000
Wertschriften	6.10	238'111'353
Immobilien (eigene)	6.10	18'996'000
Aktive Rechnungsabgrenzung		158'396
TOTAL AKTIVEN		294'472'548
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeitsleistungen und Renten		399'966
Andere Verbindlichkeiten		267'302
Passive Rechnungsabgrenzung		49'539
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	117'708'929
Vorsorgekapital Rentner	5.5	96'279'462
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	1'000'000
Technische Rückstellungen	5.7	26'833'302
Wertschwankungsreserve	6.7	51'934'048
Freie Mittel	6.8	0
TOTAL PASSIVEN		294'472'548
		279'841'999



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		9'119'676	9'830'180
Beiträge Arbeitnehmer	5.1	3'439'830	3'316'861
Beiträge Arbeitgeber	5.1	4'642'781	4'460'558
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		710'071	1'732'464
Zuschüsse Sicherheitsfonds		326'994	320'297
Eintrittsleistungen		8'766'219	8'417'239
Freizügigkeitseinlagen		7'677'236	8'238'812
Kapitaleingang bei Scheidung und WEF		1'088'983	178'427
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		17'885'895	18'247'419
Reglementarische Leistungen		-6'321'869	-6'197'950
Altersrenten	7.1	-5'014'234	-4'809'401
Hinterlassenrenten	7.1	-404'386	-402'979
Invalidenrenten	7.1	-367'749	-356'322
Kapitalleistungen bei Pensionierung	7.1	-535'500	-629'248
Austrittsleistungen		-8'126'425	-9'016'071
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-7'917'425	-9'009'471
Kapitalabgang bei Scheidung und WEF		-209'000	-6'600
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-14'448'294	-15'214'021
Auflösung/Bildung			
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-2'277'707	-7'363'495
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-3'029'568	-4'260'763
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		2'794'135	-1'994'865
Bildung/Auflösung Vorsorgekap. Pendente IV-Fälle		-100'000	-50'000
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen		-830'742	2'080'511
Verzinsung Sparkapital Aktive Versicherte	5.2	-1'111'531	-3'138'378
Beiträge an Sicherheitsfonds		-25'309	-29'499
Ausserordentlicher Versicherungsaufwand		-35'419	-426
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		1'099'166	-4'360'022



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG		Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			11'601'289	-22'767'370
Ertrag aus Vermögensanlage			4'019'805	3'260'226
Ertrag Immobilien (eigene)	6.12		728'354	1'712'043
Realisierte Kurserfolge / Verluste			-46'917	0
Nicht realisierte Kurserfolge / Verluste			8'205'433	-26'355'667
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11		-1'305'386	-1'383'972
Verwaltungsaufwand Pensionskasse	7.2		-361'904	-338'205
Ergebnis vor Veränderung Wertschwankungsreserve			12'338'551	-27'465'597
Veränderung Wertschwankungsreserve			-12'338'551	13'807'354
Veränderung freie Mittel			0	13'658'243
+ERTRAGSÜBERSCHUSS / -AUFWANDÜBERSCHUSS			0.00	0.00



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 15. Mai 2023; in Kraft seit 01.06.2023 mit Anhang 1 und Anhang 2
- Anlagerichtlinien vom 16. Mai 2022; in Kraft seit 16.05.2022 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“ vom 15.05.2023.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 2. Dez. 2020; in Kraft seit 2. Dez. 2020
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 10. Mai 2017; in Kraft seit 01.06.2017
- Reglement Risikopolitik vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022
- Reglement IKS vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2022 – 31.05.2026)

Arbeitnehmervertretung:

- Bucher Hans-Peter, Malters (Vize-Präsident)
- Fabrizio Misticoni, Sursee
- Gander-Thür Irène, Schenkon
- Nussbaumer Rita (bis 31.08.2023)
- vakant (ab 1.09.2023)

Arbeitgebervertretung:

- Kronenberg Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Hiller Christof, Geuensee
- Suppiger Armin, Kriens (Synodalrat)

1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Daniel Küpfer

(Nimmt beratend und protokollierend an allen Sitzungen teil!)



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pblk.ch

Anlagekommission:

Achermann Heinz, (Vorsitz)
Bucher Hans-Peter
Gander-Thür Irène
Hiller Christof

Liegenschaftskommission:

Kronenberg Markus (Vorsitz)
Suppiger Armin
Nussbaumer Rita (bis 31.08.2023)
Vakant (ab 01.09.2023)

Immobilienverwaltung:

Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:
Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen

Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Geschäftsführer und Christof Hiller zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS- und Risikopolitik-Reglement geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Entschädigung der Verwaltungskommission

Die Entschädigung der Verwaltungskommission richtet sich nach der Entschädigungsregelung vom 13. November 2008 und deren Präzisierung vom 16. November 2010 mit Gültigkeit ab 1.1.2009 (Index November 2008; Basis 2005 = 100)

Die jährliche Entschädigung beträgt für	CHF
- den Präsidenten	8'354
- die Mitglieder der Verwaltungskommission	2'088
- die Mitglieder der Subkommissionen	1'044

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt
CHF

- bis zu zwei Stunden	80
- ab zwei Stunden	40
- pro Tag maximal	280

Die Höhe der Entschädigungen an die Verwaltungskommission im Jahr 2023 ist in Abschnitt 7.3 ausgewiesen.

1.10 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

Deprez Experten AG,
Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
Ausführender Experte: Christoph Furrer



Revisionsstelle:

BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern

Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.11 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 91 Arbeitgeber (Vorjahr 92) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert.

2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total 2023	Vorjahr
Bestand zu Beginn	470	252	722	703
Zugänge (Eintritte)	62	23	85	101
- Austritte	40	18	58	58
- Todesfälle	1	0	1	0
- Pensionierungen	9	5	14	24
- Invalidierungen	1	1	2	0
Total Abgänge	51	24	75	82
Bestand per Ende	481	251	732	722
Davon Risikoversicherte	1	0	1	2
Davon Renten-Aufschub	3	6	9	10

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-R	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total 2023	Vorjahr
Bestand zu Beginn	293	15	24	2	334	322
Neurentner/innen	16	3	4	1	24	18
Todesfälle	-6	0	0	0	- 6	-4
Wegfall Rente	0	0	0	0	0	-2
Bestand per Ende	304	18	27	3	352	334

2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total 2023	Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	0	0	0	0
Altersgruppe 25 - 34	26	15	41	40
Altersgruppe 35 - 44	77	22	99	103
Altersgruppe 45 - 54	174	79	253	253
Altersgruppe 55 - 65	201	129	330	319
Altersgruppe 66 - 70	3	6	9	7
Bestand per Ende	481	251	732	722
Durchschnittsalter	51.80	53.79	52.48	51.84



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 14'700.00 (Stand 2023)
Koordinationsbetrag:	25'725.00 (7/8 der maximalen AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2023) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.00% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 30, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 27, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 5.12.2023 beschlossen, aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage, die Renten nicht anzupassen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:



Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Hypotheken	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Abschnitt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Abschnitt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Abschnitt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden werden 2023 mit einem technischen Zins von 1% und mit VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr 1%, VZ 2020, Generationentafel) berechnet. Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftliche Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen. Weitere Informationen sind unter Abschnitt 5.4 festgehalten.

Die Bewertungs-Richtlinien bei den Immobilien sind unter Abschnitt 6.13 ersichtlich.

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	2023	2022
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	2'946'220	2'839'670
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobetrag – 1.10%	317'333	302'574
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	173'096	168'425
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	3'181	6'192
Beiträge Arbeitnehmer: Total	3'439'830	3'316'861
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 14.4%	4'152'544	3'989'559
Beiträge Arbeitgeber: Risikobetrag – 1.10%	317'209	304'759
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	173'028	166'239
Beiträge Arbeitgeber: Total	4'642'781	4'460'557
Total der Beiträge	8'082'611	7'777'418



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	31.12.2023	31.12.2022
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	113'575'785	106'174'698
Altersgutschriften	7'116'748	6'872'826
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	7'677'236	8'238'812
Kapitaleinlage Arbeitgeber	11'279	1'038'587
Freiwillige Kapitaleinlagen	698'792	693'877
Kapitaleingang aus Scheidung	1'074'522	124'428
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	14'461	54'000
Sonstiges	0	9'898
Pensionierungen	- 4'400'487	- 4'648'150
Kapitalleistungen im Alter	- 535'499	- 529'248
Invaliditätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	- 509'014	0
Freizügigkeitsleistungen (FZL)	- 7'917'425	- 9'009'471
Kapitalausgang aus Scheidung	0	0
Bezüge Wohneigentumsförderung	- 209'000	- 5'600
Verzinsung des Sparkapitals	1'111'531	3'138'378
Zusatzverzinsung flankierende Massnahmen (2%)	0	1'523'750
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	117'708'929	113'575'785
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)	2'092'246	2'326'544
Zinssatz	1.00%	3.00%

Die Verwaltungskommission hat am 5. Dezember 2023 beschlossen, für 2024 einen Arbeitszins von 1.25% festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. Ende 2024 wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses rückwirkend die definitive Verzinsung festlegen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (mit Rentenaufschub)

	31.12.2023	31.12.2022
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	46'432'636	45'308'400
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten.



Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2023 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2020, Generationentafel) mit einem technischen Zins von 1.00% berechnet (Vorjahr 1.00%).

Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen und hat beim Vorsorgekapital der Rentner zu einem tieferen Wert von rund CHF 3.9 Mio. geführt. Die zweite und abschliessende Anpassung erfolgt im Jahr 2024 und wird wiederum zu einer, wenn auch geringfügigeren Entlastung beim Vorsorgekapital Rentner führen.

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2023 nach den technischen Grundlagen gemäss Abschnitt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	31.12.2023	31.12.2022
Vorsorgekapital der laufenden Renten	97'973'596	97'928'731
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	100'000	50'000
Pensionierungen / Renten	4'909'500	4'648'150
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	990'736	970'787
Rentenleistungen	-5'786'369	-5'568'702
Anpassung an versicherungstechnische Berechnungen	-908'001	1'944'630
Total Vorsorgekapital per 31.12.	97'279'462	99'973'596

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögenswertschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigten.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2023 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Abschnitt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	31.12.2023	31.12.2022
Risikoschwankungsreserve	5'400'000	5'600'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste*	21'433'302	20'402'560
Rückstellung zur Finanzierung flankierender Massnahmen	0	0
Total technische Rückstellung	26'833'302	26'002'560

*Die Rückstellungen für Pensionierungsverluste betragen 21.1% der Altersguthaben der Versicherten 50+ mit einem Vorsorgekapital von CHF 101,58 Mio.



5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2022 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1.0% einen Deckungsgrad von 116.5%.

Zusammenfassung des Gutachtens:

Die finanzielle Lage der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (PKLK) hat sich zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2022 verschlechtert. Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2022 116.5%, verglichen mit 124.4% vor drei Jahren.

Obwohl die finanzielle Risikofähigkeit als eingeschränkt bezeichnet werden muss (das Reservedefizit beträgt 6.5% des Vorsorgekapitals inkl. Technischer Rückstellungen), besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Dies insbesondere auch darum, weil die Pensionskasse auf den 1.1.2021 den Umwandlungssatz von 5.56% im Alter 65 auf 5% gesenkt hat.

Angesichts des grossen Rentneranteils und des hohen Durchschnittsalters der aktiven Versicherten ist die strukturelle Risikofähigkeit eingeschränkt. Dementsprechend ist es wichtig, dass der technische Zinssatz vorsichtig angesetzt wird. Der aktuelle technische Zinssatz von 1% entspricht unserer Empfehlung.

Bei der PKLK kommen per 31.12.2022 die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln zur Anwendung. Es wird aus historischen Gründen bei der Berechnung der Barwerte der anwartschaftlichen Hinterlasseneneleistungen auf eine pauschalisierte Individualmethode abgestellt. Wir werden die Bilanzierungsmethode bezüglich der anwartschaftlichen Hinterlasseneneleistung überprüfen und per 31.12.2023 schrittweise anpassen.

Empfehlungen müssen keine abgegeben werden.

5.9 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Abschnitt 5.4).

	31.12.2023	31.12.2022
Altersguthaben aktiv Versicherte	117'708'929	113'575'785
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	96'279'462	99'073'596
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	1'000'000	900'000
Versicherungstechnische Rückstellungen	26'833'302	26'002'560
Total Vorsorgekapital	241'821'693	239'551'941
Vermögen inkl. Forderungen	294'472'548	279'841'999
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 716'808	- 694'562
Vermögen nach Art 44. BVV2	293'755'740	279'147'438
Deckungsgrad per 31.12.	121.5%	116.5%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die PKLK hat folgendes Mandat vergeben, das neu ab 1. Oktober 2022 beim Global Custodian, UBS AG Zürich geführt wird.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien und das Mandat Luzerner Kantonalbank AG) der Anlagekommission übertragen.

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
Luzerner Kantonalbank AG	Obligationen CHF (aktiv)	FINMA

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Im Jahr 2023 hat die Anlagekommission eine Nachhaltigkeitsstrategie (EGS-Grundsätze) verabschiedet. Diese wird neu im Anlageprozess berücksichtigt. Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität in der Anlagetätigkeit und der Sicherstellung der Stellvertretung hat unsere Kasse per 1. Oktober 2022 einen sogenannten Global Custodian eingerichtet. Die Wahl fiel in einem Ausschreibungsverfahren auf die UBS AG. Mit dieser Lösung hat unsere Kasse jederzeit einen umfassenden Überblick und eine vollumfängliche Transparenz über unsere Vermögensanlagen. Nebst dem grundsätzlichen Reporting steht nun neu auch ein Nachhaltigkeitsreport zur Verfügung. Im Anhang zur Jahresrechnung 2024 wird die PKLK erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmmpflicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.



6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 15. Mai 2023 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 15. Mai 2023)	Strategie	Bandbreiten	
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1%	0%	– 11%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	5%	0%	– 7%
Obligationen CHF	20%	15%	– 22%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6%	– 8%
Grundpfandtitel / Hypothekardarlehen	3%	0%	– 5%
Total Nominalwerte	36%		
Aktien Schweiz	16%	14%	– 20%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	16%	14%	– 20%
Immobilien Schweiz	23%	20%	– 25%
Immobilien Ausland	0%	0%	– 5%
Infrastruktur	7%	0%	– 9%
Alternative Anlagen Schweiz	2%	0%	– 3%
Total Sachwerte	64%		

6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 14.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2023). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten beansprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).



6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2023 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	CS	1,50 Mio.	1'223'742	276'258
Nov. 2017	Energy Infrastruktur Schweiz II	UBS	4,00 Mio.	3'546'680	453'320
Mai 2018	Infrastructure Global	UBS	3,00 Mio.	2'424'083	575'917
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS/CS	2,00 Mio.	1'274'800	725'200
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reichmuth	1,00 Mio.	908'602	91'398
Dez. 2022	Infrastruktur Schweiz III	UBS	8,00 Mio.	7'600'000	400'000
Total			19,50 Mio.	16'977'907	2'522'093
Datum	Hypothekardarlehen		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Juni 2021	Stiftung Kapuzinerkloster Wesemlin		7,50 Mio.	7'500'000	0

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgröße der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgröße wird periodisch berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 15. Mai 2023 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten sollten.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2023	31.12.2022
Stand per 1.1.	39'595'497	53'402'850
Zuweisung / Entnahme	12'338'551	-13'807'353
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	51'934'048	39'595'497
In Prozenten des Vorsorgekapitals	21.5%	16.5%
Zielgröße der Wertschwankungsreserve*	22.4%	23.0%
Zielgröße der Wertschwankungsreserve in CHF	54'035'713	55'096'900
Defizit Wertschwankungsreserven	2'101'665	15'501'403

*des Vorsorgekapitals

Die Erhöhung der Zielgröße der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 241'821'693 (Vorjahr CHF 239'551'941).

Die Zielgröße der Wertschwankungsreserve von 22.4% wurde nicht erreicht.

Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 18.4% (Vorjahr 14.1%).



6.8 *Freie Mittel*

Es sind keine freien Mittel vorhanden.

6.9 *Retrozessionen*

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und -Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Abschnitt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2023 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2023	Wert 31.12.2022 CHF	Performance 2022
Flüssige Mittel / Geldmarktanla- gen	9'071'862	3.08%	100%	1.00%	-0.96 %	16'384'519	-0.46 %
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	19'500'000	6.62%	100%	5.00%	0.37%	14'500'000	0.04 %
Obligationen CHF	56'316'052	19.12%	100%	20.00%	5.25%	49'813'192	-8.19 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	19'711'966	6.69%	100%	7.00%	3.47%	19'229'385	-14.66 %
Hypotheken	7'500'000	2.55%		3.00%	1.34%	6'000'000	0.00 %
Total Obligationen/Hypotheken	103'028'018	34.98%	100%	35.00%		89'542'577	
Aktien Schweiz	45'182'621	15.34%	50%	16.00%	5.50%	43'486'163	-20.05 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	46'141'132	15.67%	50%	16.00%	8.73%	42'513'321	-16.96 %
Total Aktien	91'323'753	31.01%	50%	32.00%		85'999'484	
Immobilien (Direkt-Anlage)	18'996'000	6.45%	30%		3.82%	19'095'000	9.12 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	47'168'094	16.02%	30%		1.97%	46'142'938	5.62 %
Total Immobilien Schweiz	66'164'094	22.47%	30%	23.00%	2.59%	65'237'938	6.66 %
Infrastruktur Anlagen	17'762'084	6.03%	10%	7.00%	1.65%	16'432'440	12.65 %
Alternative Anlagen	5'829'405	1.98%	15%	2.00%	1.86%	5'459'541	6.73 %
Gesamttotal nach Kosten	293'179'216	99.55%		100.00 %	4.11%	279'056'499	-7.16 %
Forderungen/Abgrenzungen	1'293'332	0.45%				785'500	
Total Aktiven	294'472'548	100.00%				279'841'999	



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Fremdwährungsanteil	Wert 31.12.2023 CHF	Anteil am Vermögen				Wert 31.12.2022 CHF	Anteil am Vermögen
Total Fremdwährungen	68'479'476	23.26 %				68'359'499	24.43 %
Davon ungesichert	48'767'511	16.59 %	30 %			44'894'993	16.04 %

Vermögensverwaltungskosten	Kosten in CHF	Kosten in%		.	Perf. Ge- samt	Kosten in CHF	Kosten in%
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	987'385	0.34 %			4.45 %	1'063'669	0.35 %
Direkte Kosten (bezahlt)	318'001	0.10 %			4.55 %	320'303	0.11 %

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 14,5 Mio. (4.92%) zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden. Die PKLK zählt die CHF 14,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Abschnitt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagenstiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	2023 CHF	in %	2022 CHF	in %
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	318'001	0.10%	320'303	0.11%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	987'385	0.34%	1'063'669	0.35%
Gesamtkosten	1'305'386	0.44%	1'383'972	0.46%

Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen.

Kostentransparenzquote =

100.00%

100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	2023	2022
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'038'092	1'039'867
Einnahmen PV-Anlage/Diverse Erträge	9'910	30'002
Unterhalt / Sanierungen	-190'425	-136'393
Versicherung / Gebühren / Diverses	-28'475	- 49'269
Erfolg Mieteinnahmen eigene Immobilien	829'102	884'207
Verkaufsverlust/Verkaufsgewinn Liegenschaft Altishofen	-1'748	959'351
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	827'354	1'843'558
Wertberichtigung	-99'000	-131'515
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	728'354	1'712'043
Verwaltungsaufwand extern	- 50'381	- 48'172
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	677'973	1'663'871
Bilanzwert	18'996'000	19'095'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	19'045'500	18'782'357
Bruttorendite	5.50%	10.80%
⁽¹⁾ Immobilien-Ertrag netto vor Wertberichtigung in %	4.08%	9.56%
⁽²⁾ Immobilien-Ertrag netto nach Wertberichtigung in %	3.82%	9.12%
⁽³⁾ Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	3.56%	8.86%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Die Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ bewertet. Hierbei werden der Verkehrswert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 2 (Vorjahr 1 zu 2) zur Berechnung herangezogen.



Um den Verkehrswert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Verkehrswert entsprechend angepasst. Die Liegenschaft Sursee wurde im Rahmen der Gesamtsanierung neu geschätzt (30.09.2020).

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts im Jahre 2023 wurden die Bewertungen sämtlicher Liegenschaften in Bezug auf die Nutzungszeiten neu berechnet und die Werte einmalig angepasst.

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

	2023	2022
In ganzen CHF		
Altersrenten	5'010'354	4'806'746
Alters-Kinderrenten	3'880	2'655
Invalidenrenten	366'129	356'322
Invaliden-Kinderrenten	1'620	0
Hinterlassenenrenten	385'612	379'344
Hinterlassenen-Kinderrenten	18'774	23'635
	<hr/>	<hr/>
Total Fenten-Leistungen	5'786'369	5'568'702
Kapitalabfindung im Alter	535'499	629'248
Kapitalabfindung im Todesfall	0	0
	<hr/>	<hr/>
Total reglementarische Leistungen	6'321'868	6'197'950

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

	2023	2022
In ganzen CHF		
Personalkosten Verwaltung PKLK	206'384	202'447
Weiterbildung Verwaltung	2'878	2'948
Miete, Telefon, Büromaterial	22'363	25'040
EDV	32'081	12'905
Kommissionstätigkeit	46'894	54'937
Revisionsstelle	10'481	10'232
PK-Experte	15'051	6'559
Aufsichtsbehörde	9'941	9'916
Externe Gutachten und Facharbeiten	5'802	0
Übrige Verwaltungskosten	10'029	13'220
	<hr/>	<hr/>
Total	361'904	338'204
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	1084	1056
Kosten pro Destinatär	334	320



7.3 Vergütungsaufwand im Einzelnen

Aufwand Verwaltungskommission	CHF 42'100
Kronenberg Markus, Präsident PKLK	CHF 12'294
Hiller Christof, Mitglied Anlagekommission	CHF 6'157
Suppiger Armin, Mitglied Liegenschaftskommission	CHF 3'883
Achermann Heinz, Mitglied Anlagekommission	CHF 5'716
Bucher Hans-Peter, Mitglied Anlagekommission	CHF 4'610
Nussbaumer Rita, Mitglied Liegenschaftskommission	CHF 2'526
Gander Irène, Mitglied Anlagekommission	CHF 4'345
Misticoni Fabrizio	CHF 2'569
Aufwand Revision	CHF 10'481
Aufwand Experte für berufliche Vorsorge, Gutachten	CHF 20'853
Aufwand Aufsichtsbehörden	CHF 9'941
*Aufwand Geschäftsleitung	CHF 150'062
*(Die aufgeführte Summe der Vergütungen ist in der Betriebsrechnung in den Positionen Vermögensverwaltungskosten und Verwaltungsaufwand enthalten)	

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 17. November 2023 von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Kenntnis genommen.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

An die Verwaltungskommission der

**Pensionskasse der römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Luzern**

Abendweg 1
6000 Luzern 6

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

22. April 2024
13897900/21318595/E/Mag/rpo

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 11 bis 30) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte

für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. April 2024

BDO AG

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Ramona Portmann

Zugelassene Revisorin

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang